



Bestellschein: SchülerCard

**Für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler
aus Bielefeld an Bielefelder Schulen.**

Bitte in **Druckbuchstaben** und vollständig ausfüllen.

Pro Formular kann nur eine SchülerCard bestellt werden.

Hinweise und Vertragsbedingungen zum Abonnement finden Sie unter www.TeutoOWL.de/abobedingungen

1. Hiermit bestelle ich die nachstehend spezifizierte SchülerCard.

Schule		Geschlecht des Schülers ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers		Gültigkeitsbeginn der SchülerCard 01 Tag 20 Monat Jahr													
Name des Schülers		Vorname des Schülers		Geburtsdatum													
Straße (Meldeadresse / Hauptwohnsitz)		Postleitzahl		Wohnort													
Telefonnummer (freiwillige Angabe, wichtig bei Rückfragen)		E-Mail (freiwillige Angabe, wichtig bei Rückfragen)															
Name, Vorname des / der Erziehungsberechtigten, ggf. abweichende Anschrift (Bei einer bestehenden Auskunftssperre bitte die Meldebestätigung dem Antrag beifügen.) Erziehungsberechtigte/r																	
Erziehungsberechtigte/r																	
Liegt ein Schwerbehindertenausweis vor? ☐ ja ☐ nein Wenn ja, bitte eine Kopie des Schwerbehindertenausweises (Vorder- und Rückseite) beifügen. Mit den Merkzeichen BL oder H kann der ÖPNV kostenlos genutzt werden.																	
Sollten gesundheitliche Einschränkungen vorliegen, wodurch Ihr Kind den Schulweg nicht zu Fuß zurücklegen kann, fügen Sie bitte ein aktuelles ärztliches Attest bei. ☐ Ärztliches Attest beifügt (s. Anlage) ☐ keine gesundheitliche Einschränkung																	
Bei Umzug, Schulwechsel oder Abgang von der Schule werde ich die Tickets unverzüglich – spätestens innerhalb von 3 Tagen – an das Schulsekretariat zurückgeben. (Bei nicht fristgerechter Rückgabe ist Schadenersatz zu leisten! Info gibt das in den Schulen erhältliche Merkblatt „Schülerfahrkosten“).																	
Der monatlich zu leistende Eigenanteil ergibt sich aus dem Alter des Antragstellers bzw. aus der Anzahl der an der SchülerCard teilnehmenden anspruchsberechtigten, minderjährigen Geschwister. <table border="0"> <tr> <td>Volljährige(r) Schüler(in)</td> <td>1. minderjähriges Kind</td> <td>2. minderjähriges Kind</td> <td colspan="3">weiteres Kind/Schüler der Primarstufe (Kl. 1–4)</td> </tr> <tr> <td>12,00 Euro / Monat</td> <td>12,00 Euro / Monat</td> <td>6,00 Euro / Monat</td> <td colspan="3">0,00 Euro / Monat</td> </tr> </table>						Volljährige(r) Schüler(in)	1. minderjähriges Kind	2. minderjähriges Kind	weiteres Kind/Schüler der Primarstufe (Kl. 1–4)			12,00 Euro / Monat	12,00 Euro / Monat	6,00 Euro / Monat	0,00 Euro / Monat		
Volljährige(r) Schüler(in)	1. minderjähriges Kind	2. minderjähriges Kind	weiteres Kind/Schüler der Primarstufe (Kl. 1–4)														
12,00 Euro / Monat	12,00 Euro / Monat	6,00 Euro / Monat	0,00 Euro / Monat														
Folgende anspruchsberechtigte Geschwister haben die SchülerCard (beantragt) (jedes weitere Kind geben Sie bitte mit Geburtsdatum und Fahrkartennummer auf der Rückseite dieses Formulars an.)																	
Name	Vorname	Geburtsdatum	besuchte Schule		Fahrkartennummer												
Name	Vorname	Geburtsdatum	besuchte Schule		Fahrkartennummer												
Name	Vorname	Geburtsdatum	besuchte Schule		Fahrkartennummer												
Ermäßigung bei Bezug von Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII Bezieher von laufenden SGB II- bzw. SGB XII-Leistungen erhalten die SchülerCard kostenlos, wenn Sie uns einen gültigen Bescheid des Sozialamts vorlegen. Bielefeld-Pass Inhaber erhalten die SchülerCard kostenlos, wenn Sie uns ihren gültigen Bielefeld-Pass vorlegen bzw. in Kopie diesem Antrag beifügen.																	
Ort und Datum		(bei Minderjährigen der/die Erziehungsberechtigte/gesetzlicher Vertreter) Unterschrift Antragsteller X															

2. Von der Schule auszufüllen

☐ Neuzugang ☐ Stammschüler, aber umgezogen am ☐ Vorbereitungsklasse für ausländische Schüler ☐ Gemeinsames Lernen / Förderprogramm ☐ Kommunales Integrationszentrum ☐ Praktikum	Fahrkartennummer
☐ Schriftliche Ablehnung der nächstgelegenen Schule ist beifügt Name der Schule	Datum / Stempel und Unterschrift der Schule

3. Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats

Der Abschluss des SchülerCardAbos setzt die Vorlage einer Lastschrifteinzugsermächtigung voraus. Eine solche Ermächtigung kann nur durch Volljährige erteilt werden. Mit der Abwicklung des Lastschriftverfahrens hat die moBiel GmbH im Geltungsbereich des Abos die OWL Verkehr GmbH beauftragt. Hiermit ermächtige ich die OWL Verkehr GmbH (OWL Verkehr GmbH, Mobilitätsberatung, Willy-Brandt-Platz 2, 33602 Bielefeld; Gläubiger-Identifikationsnummer **DE65ZZZ00000346447**) Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der OWL Verkehr GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzuziehen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Anrede ☐ Herr ☐ Frau ☐ keine Anrede	Name	Vorname
--	------	---------

Straße und Hausnummer (Angabe eines Postfaches ist nicht möglich)

Postleitzahl	Wohnort
--------------	---------

IBAN DE	BIC
------------	-----

Kreditinstitut

Ort und Datum	Unterschrift des Kontoinhabers (Mir ist bekannt, dass bei Zahlungsverzug des Eigenanteils der Ticketbezug durch das Verkehrsunternehmen gestoppt werden kann.) X
---------------	---

4. Datenschutzbestimmungen

- Die sich aus diesem Antrag ergebenden Daten und Informationen werden durch die moBiel GmbH im Geltungsbereich des Abos sowie der OWL Verkehr GmbH (als Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO) zur Erfüllung des Abonnementvertrages verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) DSGVO). Die Verarbeitung der Gesundheitsdaten erfolgt auf Grundlage des § 6 Abs. 1 Schülerfahrkostenverordnung. Diese Verwendung umfasst auch die rechtlich zulässige Übermittlung an Dritte.
- Weitergehende Informationen gem. Artikel 13 DSGVO zum Datenschutz und den vertraglichen Maßnahmen finden Sie unter: www.mobiel.de/datenschutz

Die Informationen zur Datenverarbeitung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum	(bei Minderjährigen der/die Erziehungsberechtigte/gesetzlicher Vertreter) Unterschrift Antragsteller X	(falls abweichend vom Antragsteller bzw. der/die Erziehungsberechtigte/gesetzlicher Vertreter) Unterschrift des Kontoinhabers X
---------------	--	---

5. Allgemeine Geschäftsbedingungen Abo

Mir ist bekannt, dass die Bedingungen für den Ticketbezug im Abo (Abo-AGB) des WestfalenTarifs sowie ergänzend die AGB des WestfalenTarifs für den Ticketbezug von Abo-Tickets im Teilraum TeutoOWL und die Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW (BB NRW) für mein Abo gelten. Ich bin mit diesen Vertragsbedingungen einverstanden.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.TeutoOWL.de/abobedingungen

Ort und Datum	(bei Minderjährigen der/die Erziehungsberechtigte/gesetzlicher Vertreter) Unterschrift Antragsteller X	(falls abweichend vom Antragsteller bzw. der/die Erziehungsberechtigte/gesetzlicher Vertreter) Unterschrift des Kontoinhabers X
---------------	--	---

Als gesetzlicher Vertreter willige ich ein, dass der oben genannte Antragsteller diesen Vertrag zu den jeweils gültigen Bedingungen eingehen darf. Ich erkenne an, dass ich für den Antragsteller hafte.

Ort und Datum	Unterschrift des Erziehungsberechtigten/gesetzlichen Vertreters X
---------------	--

6. ggf. weitere Kinder

Name	Vorname	Geburtsdatum	besuchte Schule	Fahrkartennummer
Name	Vorname	Geburtsdatum	besuchte Schule	Fahrkartennummer
Name	Vorname	Geburtsdatum	besuchte Schule	Fahrkartennummer
Name	Vorname	Geburtsdatum	besuchte Schule	Fahrkartennummer

Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des WestfalenTarifs für den Ticketbezug im Abo (Abo-AGB)

Es gelten die Tarifbestimmungen des WestfalenTarifs und die Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW. Die vollständigen allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie unter www.TeutoOWL.de/abobedingungen.

1. Anwendungsbereich

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen beschreiben die Regelungen der regionalen Ticketangebote des Premium 60plusAbos, des FunAbos Regio, der SchülerCard und der Jahresvorauszahlung im Teilraum TeutoOWL des WestfalenTarifs. Im Übrigen gelten die AGB des WestfalenTarifs.

2. Vertragspartner im Abonnement

Vertragspartner im Abonnement sind der Abonnent und das jeweilige Verkehrsunternehmen, von dem der Abo-Antrag durch Ausgabe des Abo-Tickets angenommen wird.

3. Zustandekommen des Vertrages und Vertragsdauer

(1-3) [...]

(4) Bei minderjährigen Antragstellern ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters für den Antrag und das SEPA-Lastschriftmandat erforderlich [...]. [...]

(5) Das SEPA-Mandat kann auch von einem Dritten erteilt werden. [...] Ein Kontoinhaber, der nicht Abonnent ist, haftet mit dem Kunden gemeinsam als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller Zahlungsverpflichtungen des Abonnenten aus dem Abo-Vertrag. Er kann die Erteilung eines SEPA-Mandates jederzeit in Textform widerrufen. [...]

(6) [...]

(7) [...]

(8) Der Vertrag kommt mit Zugang der Abo-Tickets beim Abonnenten zustande. Das Verkehrsunternehmen trifft seinerseits alle Voraussetzungen dafür, dass ein Zugang rechtzeitig vor Abobeginn stattfinden kann. [...]

(9) Konnte der Postversand der Abo-Tickets [...] nicht vollzogen werden, so werden die aktuell zur Auslieferung anstehenden Tickets bei der ausgebenden Stelle für den Abonnenten zur Abholung [...] hinterlegt.

(10) Das Abonnement gilt für 12 aufeinanderfolgende Monate. Wenn es nicht gekündigt wird, verlängert es sich jeweils um einen weiteren Monat [...]. Die Laufzeit des Vertrages der SchülerCard für Anspruchsberechtigte endet automatisch zum Schuljahresende (31.07.).

4. Abo-Beginn, Nutzungsberechtigung und Vertragsverlängerung

(1) Die Vertragslaufzeit beginnt mit Beginn des ersten Monats nach Zugang der Abo-Tickets beim Abonnenten [...].

(2-5) [...]

(6) Eine Unterbrechung des Abonnementbezugs ist nicht möglich.

5. Zahlungsbedingungen, Konto-, Adress- und Vertragsänderung

(1) Die Abbuchung der fälligen Beträge erfolgt auf Basis der jeweils zum Zeitpunkt der Abbuchung gültigen Beförderungsentgelte (Tarife).

(2) Bei monatlicher Zahlungsweise erfolgt die Abbuchung jeweils im Voraus am 1. Werktag eines Monats.

(3) Änderungen der persönlichen Daten des Abonnenten [...] werden jeweils zum 1. eines Kalendermonats berücksichtigt, sofern die Änderungsmitteilung bis spätestens zum 15. des Vormonats in Textform vorliegt. [...] Eine Änderung der Bankverbindung bedarf der Einreichung eines vom Kontoinhaber unterschriebenen SEPA-Lastschriftmandats [...]. Eine Änderung des SEPA-Lastschriftmandats ist nur unter Berücksichtigung der Bedingungen von Nr. 3. (7) zulässig.

6. Änderung des Abo-Tickets

(1) Eine Änderung des [...] Tickets kann jeweils zum 1. eines Kalendermonats erfolgen. Die Änderungswünsche müssen dem Verkehrsunternehmen bis spätestens zum 15. des Vormonats in Schriftform vorliegen [...]. Die gleichzeitige Rückgabe evtl. beim Abonnenten noch vorhandener Abo-Tickets [...] für den Zeitraum nach der/(en) Änderung(en) ist Voraussetzung für das Wirksamwerden der gewünschten Änderung(en).

(2) [...]

7. Fristgemäße Abbuchung, Rücklastschrift, Zahlungsverzug

(1) Kann ein fälliger Monats- oder Jahresbetrag [...] nicht von dem im SEPA-Lastschriftmandat angegebenen Girokonto abgebucht werden, befindet sich der Abonnent in Zahlungsverzug.

(2) Der im Zahlungsverzug befindliche Abonnent ist verpflichtet, den fälligen Betrag unverzüglich aktiv auszugleichen.

(3) Das Verkehrsunternehmen ist im Falle des Zahlungsverzuges berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen und die Tickets [...] einzuziehen, sofern der Abonnent auch nach einer Mahnung den Betrag nicht innerhalb von 7 Tagen ab dem Datum der Mahnung bezahlt. Im Falle der Nicht-Zahlung ist der Gesamtbetrag der bereits ausgegebenen Tickets [...] sofort fällig. Für die SchülerCard gilt abweichend folgende Regelung: im Falle des Zahlungsverzuges ist das Verkehrsunternehmen berechtigt den Ticketversand zu stoppen.

(4) Für die Mahnung und jede Zahlungserinnerung wird ein in den Tarifbestimmungen festgelegtes Bearbeitungsentgelt erhoben. Darüber hinaus sind die mit der Rücklastschrift verbundenen Gebühren und Kosten vom Kontoinhaber zu zahlen.

(5) [...]

8. Kündigung durch den Abonnenten

8.1 Ordentliche Kündigung

(1) Der Vertrag zum Bezug eines Abo-Tickets ist bis zum 15. des Monats zum Monatsende kündbar. Die Kündigung bedarf der Textform [...]. Die gleichzeitige Rückgabe evtl. beim Abonnenten noch vorhandener Abo-Tickets [...] für den Zeitraum nach der Kündigung ist Voraussetzung für das Wirksamwerden [...].

(2) Das FunAbo, das FunAbo Regio und das FunAbo TeutoOWL enden mit Ablauf des Monats, in welchem der Abonnent seinen 21. Geburtstag hat, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

(3) [...]

(4) Erfolgt die Kündigung vor Ablauf einer Mindestlaufzeit, so wird der Differenzwert zwischen dem Abonnementpreis und dem Preis des entsprechenden MonatsTickets aus dem Einzelverkauf für den zurückliegenden Abo-Zeitraum erhoben. [...]

8.2 Außerordentliche Kündigung

Das gesetzlich verankerte Recht zur außerordentlichen Kündigung aus besonderem Grund, z.B. wegen Veränderung wesentlicher Bestandteile des Vertrages, etwa bei Preiserhöhungen, bleibt ungeachtet der obigen Regelungen unberührt.

9. Kündigung durch das Verkehrsunternehmen

9.1 Ordentliche Kündigung

(1) Der Vertrag zum Bezug eines Abo-Tickets ist bis zum 15. des Monats zum Monatsende kündbar. Die Kündigung bedarf der Textform. Wird dieser Termin versäumt, so gilt das Abonnement bis zum Ablauf des dann folgenden Monats. Ausgenommen hiervon ist die SchülerCard bei Wegfall der Anspruchsberechtigung.

(3) [...]

9.2 Außerordentliche Kündigung

(1) [...] Ebenso ist eine außerordentliche Kündigung möglich, wenn bereits zwei vom Abonnenten zu verantwortende Rücklastschriften innerhalb von 6 Monaten entstanden sind [...].

(2) Der wiederholte Verlust von Abo-Tickets [...] berechtigt das Verkehrsunternehmen ebenfalls zur fristlosen Kündigung.

(3) Erfolgt die Kündigung vor Ablauf einer Mindestlaufzeit, erfolgt eine Nachberechnung für den zurückliegenden Abo-Zeitraum. [...]

(4) Der Abonnent ist unverzüglich zur Rückgabe bereits ausgegebener Tickets [...] verpflichtet.

(5) [...]

10. Speicherung von Abonentendaten und Datenschutz

(1) Die sich aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis ergebenden Daten und Informationen werden [...] zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung (Abwicklung des Vertragsverhältnisses) gemäß den geltenden Vorschriften zum Datenschutz verarbeitet [...]. Dies kann auch durch einen vom jeweiligen Verkehrsunternehmen beauftragten Dienstleister geschehen.

(2) Ferner dürfen die Daten an von den Verkehrsunternehmen oder dem Dienstleister beauftragte Unternehmen oder Personen zum Zwecke der Bonitätsprüfung, der Vertragsdurchführung sowie der Geltendmachung, Verfolgung und Durchsetzung ihrer Ansprüche weitergegeben werden. Eine darüber hinausgehende Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

(3) Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten der Westfalen Tarif GmbH (z.B. <http://www.westfalentarif.de/de/datenschutz/>) [...].

11. Verlust oder Zerstörung

(1) Übertragbare Tickets

Bei Verlust des Abo-Tickets [...] wird bei übertragbaren Abo-Tickets kein Ersatz geleistet. [...]

(2) Nicht übertragbare Tickets

Bei Verlust oder Zerstörung von nicht übertragbaren Abo-Tickets [...] erhält (der Abonnent), wenn er den Verlust schriftlich anzeigt [...] Ersatztickets [...]. Für die Ausgabe der Ersatztickets [...] kann [...] eine Bearbeitungsgebühr [...] (erhoben werden).

(3-4) [...]

12. Erstattung

(1-2) [...]

Informationen der Stadtwerke Bielefeld Gruppe zur EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Ab dem 25.05.2018 hat die EU-Datenschutz-Grundverordnung (nachfolgend DSGVO) im Gebiet der gesamten Europäischen Union unmittelbare Rechtswirkung erlangt. Die nachstehenden Klauseln dienen zur Erfüllung der Informationspflichten der Unternehmen der Stadtwerke Bielefeld Gruppe (nachfolgend „Stadtwerke Gruppe“ genannt) gegenüber ihren Kunden gemäß Art. 12 ff DSGVO.

1. Verantwortliche für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der DSGVO sind die jeweiligen umseitigen aufgeführten Unternehmen der Stadtwerke Gruppe.
2. Der zentrale Datenschutzbeauftragte der Unternehmen der Stadtwerke Gruppe steht den Kunden für Fragen zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zur Verfügung:
Datenschutzbeauftragter
Schildescher Straße 16, 33611 Bielefeld
E-Mail: datenschutz@stadtwerke-bielefeld.de
Telefon: (05 21) 51-46 00
3. Die Unternehmen der Stadtwerke Gruppe verarbeiten personenbezogene Daten der Kunden (insbesondere die Angaben der Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung und Beendigung von
 - Energie- und Wasser-Lieferverträgen, Energiedienstleistungsverträgen und sonstigen Nebengeschäften,
 - Mobilitäts-, Telekommunikations- und Entsorgungsdienstleistungen,
 - Freizeitangeboten im Bereich Bäder und Eisbahn (z. B. auch über Geldwertkarten) und
 - Online-Angeboten (z. B. Online-Shops, Newsletter, Handytickets, Apps)sowie zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z. B. des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) sowie auf Grundlage der DSGVO, insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f)). Zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung von Energielieferverträgen verarbeiten die Stadtwerke eigene Wahrscheinlichkeitswerte für das zukünftige Zahlungsverhalten der Kunden (sog. Bonitäts-Scoring); in die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte fließen unter anderem die Anschriftendaten der Kunden ein. Die Unternehmen der Stadtwerke Gruppe behalten sich zudem vor, personenbezogene Daten über Forderungen gegen den Kunden bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG, Art. 6 lit. b) oder f) DSGVO an Auskunftsteile zu übermitteln.
4. Eine Offenlegung der personenbezogenen Daten der Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 3 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Stadtwerke Bielefeld GmbH, moBiel GmbH, BBF-Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH, BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH, Enertec Hameln GmbH, der Stadt Bielefeld sowie anerkannten und datenschutzrechtlich geprüften Wirtschaftsauskunfteien. Sonstige rechtliche Offenlegungspflichten z. B. gegenüber Sicherheitsbehörden bleiben hiervon unberührt.
5. Dienstleister, die zur Leistungserbringung der genannten Zwecke für die Unternehmen der Stadtwerke Gruppe erforderlich sind und im Sinne der DSGVO als Auftragsverarbeiter gelten, werden vertraglich zur Einhaltung des Datenschutzniveaus verpflichtet.
6. Bei bestimmten Durchwahlnummern, z. B. Störungsmeldungen, erfolgt auf Grundlage vorrangiger Rechtsvorschriften eine automatisierte Aufzeichnung der Telefongespräche.
7. Personenbezogene Daten der Kunden werden nicht an Drittstaaten oder an internationale Organisationen übermittelt, es erfolgt kein Drittstaatentransfer.
8. Die Unternehmen der Stadtwerke Gruppe können die personenbezogenen Daten der Kunden mit weiteren Daten (Marketingmerkmale) anreichern. Diese Daten werden nicht von den Unternehmen der Stadtwerke Gruppe selbst erhoben, sondern werden von zertifizierten und datenschutzrechtlich im Sinne der DSGVO geprüften Adressdienstleistern geliefert, die ihre personenbezogenen Daten wiederum rechtskonform erhoben haben.
9. Die personenbezogenen Daten der Kunden werden zur Begründung, Durchführung und Beendigung von Energielieferverträgen, Wasser-Lieferverträgen, sonstigen Nebengeschäften und von Energie-, Mobilitäts-, Telekommunikations- und Entsorgungsdienstleistungen und zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z. B. § 257 HGB, § 147 AO) solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten von ehemaligen Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse der Unternehmen der Stadtwerke Gruppe an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.
10. Die Kunden haben gegenüber dem jeweiligen Unternehmen der Stadtwerke Gruppe Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 20 DSGVO. Das Recht auf Datenübertragbarkeit beinhaltet, das Recht der Kunden, ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format („elektronisches Format“) übermittelt zu bekommen, die sie zuvor einem Unternehmen der Stadtwerke Gruppe auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt haben.
11. Die Kunden können jederzeit der Verarbeitung ihrer Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber dem jeweiligen Unternehmen der Stadtwerke Gruppe widersprechen; telefonische Werbung durch die Unternehmen der Stadtwerke Gruppe erfolgt zudem nur mit vorheriger ausdrücklicher Einwilligung der Kunden.
12. Die Kunden haben das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt.
13. **Kontakt Daten der moBiel GmbH**
Otto-Brenner-Straße 242, 33604 Bielefeld
E-Mail: info@mobiel.de, Telefon: (05 21) 51-90
Homepage: www.mobiel.de